

TUNNAT, Der jederzeit sichere und erziehungswirksame Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug — unser konkreter Beitrag zum zuverlässigen Schutz unseres Staates. Forum der Kriminalistik, Heft 5/1979, S. 10—15

iy***

Kapitel I

RICHARDT, Zur Abänderung des Unterhalts während des Vollzuges der Untersuchungshaft und von Strafen mit Freiheitsentzug, Forum der Kriminalistik, Heft 4/1975, S. 180

TUNNAT, Aus dem reichen Erfahrungsschatz der sowjetischen Genossen schöpfen, Heft 5/1977, S.7—12; Für eine höhere Erziehungswirksamkeit beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug alle Kräfte mobilisieren, Heft 4/1977, S. 91—95; Konsequente Gesetzesverwirklichung sichert hohe Wirksamkeit des Strafvollzuges, Heft 3/1975, S. 110—113; Zielstrebige politisch-ideologische Arbeit — wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung unserer Aufgaben, Heft 11/1975, S.430—432, sämtlich Forum der Kriminalistik

TUNNAT/WEIGT, Bisherige Erfahrungen und die nächsten Aufgaben bei der Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes, Forum der Kriminalistik, Heft 1/1978, S.40—48

WEIGT, Stablen und kontinuierlichen Vollzug sichern, Forum der Kriminalistik, Heft 12/1975, S. 467^469

WITTEW/WEIGT, Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie — Grunderfordernis eines wirksamen Vollzuges, Forum der Kriminalistik, Heft 5/1978, S. 42-47

ZABEL, Erfahrungen der politisch-ideologischen Arbeit zur Durchsetzung des Strafvollzugsgesetzes, Forum der Kriminalistik, Heft 2/1978, S.50—53

Kapitel II

GRAUPNER, Verwaltungsaufgaben mit hoher Qualität und Effektivität erfüllen, Forum der Kriminalistik, Heft 2/1978, S.57—59

GRAUPNER/RICHARDT/KÖRNER, Verwaltungsmäßige Aufgaben beim Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Strafen mit Freiheitsentzug, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, in Vorbereitung

KARPEZ, Soziale Aspekte der Anwendung von Strafe mit Freiheitsentzug, Forum der Kriminalistik, Heft 5/1976, S. 58—61

KISTNER, Die sichere Verwahrung Verhafteter und die Gewährleistung der Trennung entsprechend den Grundsätzen, Forum der Kriminalistik, Heft 3/1978, S. 51—53

KOLB, Die hohen erzieherischen Anforderungen an den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug erfordern eine Vervollkommnung der